



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 3012 (III) AaA**

Hannover, 17. März 2016

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlüsse		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung

## Der Wolf ist weg - Geschützter Wolf in der Region Hannover unauffindbar Anfrage des Regionsabgeordneten Oliver Brandt vom 8. März 2016

### Sachverhalt:

#### Der Regionsabgeordnete fragt:

Nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen und dem Bundesnaturschutz-gesetz steht der Wolf (canis lupus) in Deutschland unter strengstem Schutz. Umso unverständlicher ist es, dass ein toter Wolf aus dem Regionshaus anscheinend entweder gestohlen wurde oder unterschlagen wird.

Am 15.04.2015 wurde bei Großburgwedel auf der A7 ein Wolf überfahren. Die Jägerschaft Burgdorf e.V. hat sich am selben Tag an das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gewandt. Sie bat darum, dass ihr der Kadaver ausgehändigt wird, damit daraus ein Präparat zu Bildungs-, Lehr- und Forschungszwecken hergestellt werden könnte. Am 07.10.2015 erhielt die Jägerschaft Auskunft darüber, dass sie hierzu einen Antrag auf Ausnahme vom Besitzverbot nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes an die Region Hannover zu stellen habe. Am 08.02.2016 beschied die Region Hannover als zuständige Behörde diesen Antrag positiv. In der Folge musste der Kadaver auffindig gemacht werden. Der Wolf wurde am 08.02.2016 von der

Region Hannover vom Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung abgeholt und sollte zur Verwahrung nach Hannover in die Hildesheimer Straße 20 verbracht werden. Er ist allerdings anscheinend nie in der Region Hannover angekommen bzw. sein Verbleib soll offensichtlich vertuscht werden. Ein Amtstierarzt der Region konnte oder wollte der Jägerschaft Burgdorf keine Auskunft über den Verbleib des Wolfes geben.

Angesichts der politischen bzw. öffentlichen Debatten „rund um den Wolf“ ist der Verbleib des hier betreffenden Wolfes auch für die breite Bevölkerung von öffentlichem Interesse. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die vorgenannte Ausnahmegenehmigung selbstredend bereits nach außen kommuniziert wurde und mithin zahlreiche Bürger, insbesondere rund um Burgdorf, auf die Präsentation des präparierten Wolfes warten und dem Präparat mit großem Interesse entgegensehen.

Der Vorstand der Jägerschaft Burgdorf hat mittlerweile u.a. Innenminister Pistorius und Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt, Landwirtschaftsminister Meyer sowie das Niedersächsische Wolfsbüro eingeschaltet. Die Minister sowie das Wolfsbüro wurden um Unterstützung und Einflussnahme gebeten, damit die Jägerschaft Burgdorf den versprochenen Wolfskadaver für Schulungszwecke erhält.

Hiermit frage ich die Verwaltung:

1. Wo befindet sich der Wolf aktuell?
2. Wo befand sich der Wolf seit seinem Abtransport aus Berlin?
3. Wem gehört bzw. gehörte zum jeweiligen Zeitpunkt juristisch gesehen der überfahrene Wolf?
4. Angeblich soll der Wolf von Umweltminister Wenzel nach Holland verschenkt worden sein. Trifft dies zu? Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies? Handelt es sich in diesem Fall um Diebstahl oder Unterschlagung?
5. Wie gelangt die Jägerschaft Burgdorf e. V. rechtmäßig in den Besitz des Wolfes, um ihn gemäß der vorliegenden Ausnahmegenehmigung der Region Hannover präparieren zu lassen?
6. Aus welchen Gründen versuchte die Region Hannover bisher den Verbleib des Wanderwolfes zu vertuschen?
7. Unterstützt die Region Hannover nunmehr die Jägerschaft Burgdorf bei ihren Bemühungen, den Wanderwolf zurück zu erhalten, um ihn zu Bildungs-, Lehr- und Schulungszwecken präparieren zu lassen?

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Vorbemerkung**

Zu dem Wolf, der am 15.4.2015 auf der A7 überfahren worden war, gingen bei der Region Hannover im Herbst 2015 zunächst eine Anfrage des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums für die Jägerschaft Burgdorf -Hannover-Land und einen Monat später eine Anfrage des NLWKN ein. Beide signalisierten Interesse zur Übernahme

des Kadavers, beiden wurde die grundsätzliche Möglichkeit einer Ausnahmeerteilung durch die Region Hannover aufgezeigt.

Zwischenzeitlich hatte sich der Wolf nach abgeschlossener Untersuchung am Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin in der Obhut der Region Hannover befunden. Auf Bitten des NLWKN war das Tier hier zwischengelagert, am 22.1.2016 jedoch im Auftrag des NLWKN wieder abgeholt worden.

Am 8.2.2016 folgte der offizielle Antrag der Jägerschaft. Noch am selben Tag erteilte die Region Hannover als Untere Naturschutzbehörde der Jägerschaft zuständigkeitshalber nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes eine Ausnahmegenehmigung vom Besitzverbot für streng geschützte Arten. Zu dem Zeitpunkt war der Region Hannover nicht bekannt, dass der NLWKN aufgrund der grundsätzlichen Zustimmung der Region vom Herbst 2015, den Wolf bereits in Besitz genommen hatte, um ihn in die Niederlande zu überführen.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Nach Kenntnisstand der Region Hannover befindet sich der Kadaver des o.g. Wolfes in den Niederlanden.

Zu 2.:

In der Obhut der Region Hannover (Veterinäre).

Zu 3.:

Die Region Hannover hatte die Verfügungsgewalt über den Kadaver, da der Wolf im Bereich der Region Hannover verunfallt war.

Zu 4.:

Die Zuständigkeit für die Erteilung einer Ausnahme vom Besitzverbot des § 44 BNatSchG liegt in diesem Fall bei der Region Hannover als Untere Naturschutzbehörde.

Aufgrund des staatenübergreifenden Transfers des Kadavers hat der NLWKN in eigener gesetzlicher Zuständigkeit das rechtlich erforderliche Verfahren zur rechtmäßigen Überstellung des Wolfes in die Niederlande geführt. Dazu war der NLWKN berechtigt, da die Region Hannover im November 2015 grundsätzliche Zustimmung signalisiert hatte.

Zu 5.:

Die Jägerschaft Burgdorf könnte nur dann rechtmäßig in den Besitz dieses speziellen Kadavers gelangen, wenn die Niederlande auf den Wolf verzichten würden.

Zu 6.:

Die in der Fragestellung formulierte Unterstellung entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Die Region Hannover beantwortet an sie gerichtete Fragen auf der Grundlage ihres Kenntnisstandes sowie wahrheitsgemäß und umfassend.

Zu 7.:

Dazu ist die Region Hannover nicht in der Lage, da es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt. Darüber hinaus besteht kein Eigeninteresse der Region. Es ist nicht Aufgabe der Region

Hannover dafür zu sorgen, dass der Empfänger eines Bescheids von der erteilten Ausnahme Gebrauch machen kann.

In Abstimmung mit dem NLWKN soll der Jägerschaft Burgdorf jedoch ein geeigneter Wolfskadaver angeboten werden, so dass die beabsichtigte Nutzung zu Schulungs- und Lehrzwecken erfüllt werden kann. Hierfür ist es auch unerheblich, um welchen Wolf es sich handelt. Der an der A7 zu Tode gekommene Wolf ist in der Region Hannover lediglich durchgewandert und hatte hier keinen dauerhaften Lebensraum bzw. kein Revier.

**Anlage(n):**

keine